

Bebauungsplan „Sulzen V – 1. Änderung“ in Denkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen hat in öffentlicher Sitzung am 17.01.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sulzen V – 1. Änderung“ gefasst. In der Sitzung am 18.04.2023 hat der Gemeinderat die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus dem zeichnerischen Teil mit Datum vom 10.10.2017 / 28.01.2020 / 18.04.2023 , den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 10.10.2017 / 28.01.2020 / 18.04.2023 sowie der Begründung vom 10.10.2017 / 28.01.2020 / 18.04.2023. Gleichmaßen sind die Örtlichen Bauvorschriften vom 10.10.2017 / 28.01.2020 / 18.04.2023 beigefügt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB sowie die Durchführung einer erneuten Umweltprüfung wird verzichtet.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiet ist folgendem Übersichtsplan zu entnehmen:

Übersichtsplan

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung (inkl. Umweltbericht und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) vom **08.05.2023** bis einschließlich **09.06.2023** (Auslegungsfrist) im Bürgerbüro im Rathaus Denkingen, Hauptstr. 46 während der Öffnungszeiten zur Einsicht für Jedermann öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeindeverwaltung Denkingen vorgebracht werden. Durch die schriftlich oder mündliche Äußerung stimmt der Äußernde zu, dass diese mit den entsprechenden Kontaktdaten Eingang in die Verfahrensakte finden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgern und Bürgerinnen personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Unterlagen zu diesem Verfahren können auch im genannten Zeitraum unter www.denkingen.de abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 (2) BauGB).

Denkingen, den 20.04.2023

gez. Rudolf Wuhrer
Bürgermeister